

geehrten Kammer die Bewilligung dieses Mehrpostulats auf das ordentliche Budget nicht anrathen zu können, ist vielmehr der Meinung, daß, da das Bedürfniß kein bleibendes ist und auch nach der Ansicht der hohen Staatsregierung nicht werden soll, es besser sei, dasselbige aufs außerordentliche Budget zu bringen.

Die Herren Regierungscommissare erklärten sich zwar bei der erstmaligen Besprechung damit nicht einverstanden und hoben hauptsächlich hervor, daß dasselbe in solchem Falle in nächster Finanzperiode wiederholt, ja vielleicht noch ein drittes Mal gestellt werden müsse; nur erst bei einer nochmaligen Berathung dieses Gegenstandes mit den Herren Commissaren erfolgte deren Zustimmung und es empfiehlt nunmehr die Deputation unter Zustimmung der hohen Staatsregierung die mehr postulirten 15,000 Thlr. transitorisch fürs ordentliche Budget abzulehnen und demgemäß Unterpos. 8a. nur mit

15,000 Thlr. etatmäßig

zu bewilligen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Unterpos. 8a. zu sprechen? Es sind, wie Sie aus dem Bericht vernommen haben, in dieser Unterposition 30,000 Thaler, worunter 15,000 Thlr. transitorisch, gefordert worden. Unsrer Deputation aber empfiehlt uns bloß 15,000 Thlr. etatmäßig zu bewilligen und die übrigen 15,000 Thaler für das ordentliche Budget abzulehnen. Sind Sie damit einverstanden und bewilligen Sie hier bloß 15,000 Thaler etatmäßig? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

b. Für Justizgebäude.

Dieses Postulat hat eine Abminderung von 25,000 Thalern erfahren.

Die Deputation mußte sich hierbei fragen, ob der geforderte Bedarf, nachdem die Uebernahme der Patrimonialgerichtsbarkeit bereits erfolgt und die königlichen Gerichts- und die Bezirksämter sämmtlich bereits untergebracht seien, künftig noch nöthig sei und erbat sich darüber nähere Auskunft, da weder im Budget, noch in den Specialunterlagen etwas Bestimmtes zu finden war.

Dieselbe ist ihr in Folgendem zu Theil geworden:

Neubauten kommen für die nächste Zeit bei einigen dem Bedürfniß nicht entsprechenden kleinen Frohnfesten, wie zu Bischofswerda und Grimmitzschau in Frage. Uebrigens würde das Postulat nur nothdürftig zu allen den mannichfachen Anforderungen und sich herausstellenden Bedürfnissen ausreichen, die man im Voraus nicht quantificiren oder angeben kann.

Die Deputation hat die Ueberzeugung, daß gerade hier unnöthige und kostspielige Baue nicht vorgenommen werden und hält sich durch die gegebene Erklärung für befriedigt.

Sie empfiehlt demnach der geehrten Kammer dieses Postulat an

25,000 Thlr.

zur unveränderten Annahme.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. Wahle: Ich bitte mir eine kleine Erläuterung aus. Das Postulat von 25,000 Thaler scheint mir

nämlich viel zu niedrig gegriffen zu sein. Es sind nicht bloß zwei neue Gerichtsgebäude, nicht bloß zwei Frohnfesten herzustellen, sondern es sollen damit auch die übrigen Bedürfnisse gedeckt werden. Ich kann mir nicht denken, daß man hier mit 25,000 Thalern auskommen kann.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren: Die 25,000 Thaler sind nur für ein Jahr bewilligt, was für die ganze Finanzperiode 75,000 Thlr. beträgt und die Deputation ist der Meinung, daß mit diesen 75,000 Thlrn. die projectirten Baue ausgeführt werden können.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht, daß noch Jemand hierüber zu sprechen wünsche. Der Herr Staatsminister hat das Wort begehrt.

Staatsminister Dr. v. Schinsky: Auch ich hoffe, bei einiger Sparsamkeit, mit der postulirten Summe auszukommen.

Präsident Dr. Haase: Es scheint nicht mehr, als ob Jemand noch hierüber sprechen wolle. Ich frage, ob die Kammer die in der Unterpos. 8b. postulirten 25,000 Thlr. bewillige? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Nach Alledem beantragt nunmehr die Deputation, die Gesamtpos. 86 nach Höhe von

151,950 Thlr. etatmäßig

zu bewilligen.

Präsident Dr. Haase: Da die Bewilligung der einzelnen Posten, welche in der Pos. 86 enthalten sind, bereits erfolgt ist, so wird es einer weiteren Frage auf Bewilligung der daraus hervorgehenden Hauptsumme nicht bedürfen.

Referent Abg. Dehmichen auf Choren:

Unter der Voraussetzung, daß die geehrte Kammer den Ansichten und Vorschlägen ihrer Deputation in Bezug auf Unterpos. 8a. beitrifft, erlaubt sich dieselbe im Nachstehenden die Gründe darzulegen, welche sie nunmehr veranlassen, der Kammer die Bewilligung der aufs außerordentliche Budget verwiesenen

45,000 Thlr.

anzurathen, und zwar aus folgenden Gründen:

Zunächst verweist die Deputation auf die Bemerkungen zum Budget Seite 315 und 316 und fügt dem noch bei, daß ihr die auf Seite 316 in der siebenten Zeile zugesicherten nähern Eröffnungen zugegangen und den Acten, welche, wie den geehrten Kammermitgliedern bereits eröffnet ist, in der Kanzlei zur Einsicht ausliegen, unter C. II. und III. beigegeben sind.

Die in dem erstgenannten Nachweise unter Nr. 1 bis Nr. 13 verzeichneten Bauobjecte sind auf nahezu 200,000 Thlr. veranschlagt, wovon mehrere und namentlich die unter 1. 2. 3. 4. 5. 6. 8. und 9. dringlich sind und in der laufenden Finanzperiode zur Ausführung gelangen sollen.

Dieselben sind mit Ausnahme von Nr. 3, welcher